

Preisblatt Netz der Elektrizitätswerk Stern KG Bad Endorf

gültig ab: 01.01.2018

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	9,40	5,12	129,76	0,31
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	9,79	5,41	131,96	0,53
Niederspannungsnetz (NS)	10,31	5,42	86,26	2,38
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	39,23	47,07	54,92	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	44,60	53,52	62,44	
Niederspannungsnetz (NS)	73,69	88,42	103,16	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a		Arbeitspreis ct/kWh
	Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf		
Niederspannungsnetz (NS)	52,00		4,72
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00		2,80

Sonderformen der Netznutzung		
Zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme gemäß § 19 Abs. StromNEV	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	21,63	0,31
Entnahme aus Umspannung MS/NS	21,99	0,53
Entnahme aus NS-Netz	14,38	2,38
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV		
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV		
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG		
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.		

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung		
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		464,33
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		414,59
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Eintarifzähler		11,97
Zweitartifizähler einschl. Tarifsch.		22,93

Sonstige Entgelte		
Blindmehrarbeit		Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit		1,28 ³⁾
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräucher		0,345 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017		
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,370 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,025 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,037 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,049 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		0,024 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV		Cent / kWh
Letztverbraucher		0,011 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Berechnung von Blindarbeit besteht. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.